BANK BURGENLAND

HYPO-BANK BURGENLAND

Aktiengesellschaft, Eisenstadt

Offenlegung – Säule 3-Bericht

gemäß Art. 431-455 CRR

zum 31. Dezember 2024

GRAWE Bankengruppe

Inhalt

Einleitung **4**

Allgemeine Offenlegungsanforderungen **5**

Offenlegungsrichtlinie (Art. 431 (3) CRR) 5

Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen (Art.432 CRR) 5

Häufigkeit der Offenlegungen (Art. 433 and 433c (2) CRR) 5

Medium der Offenlegungen (Art 434 CRR) 5

Risikomanagementansatz des Instituts (Art. 435 (1) CRR) **6**

EU-OVA 6

ICAAP-Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR) **11**

EU-OVC 11

Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Art. 435 (1) lit. a, b, d, f CRR) **11**

EU-CRA 11

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Art. 435 (1) lit. a-d CRR) **11**

EU-MRA 11

Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 (1) und 451a (4) CRR) **11**

EU-LIQA 12

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1), 446 und 454 CRR) **13**

EU-ORA 13

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR) **13**

EU-OVB 14

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR) **18**

EU-CC1 18

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 lit. a CRR) **22**

EU-CC2 22

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR) **24**

EU-OV1 24

Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR) **25**

EU-KM1 25

Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 446 und 454 CRR) **26**

EU-OR1 26

Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a-f, j, k und 450 (2) CRR) **26**

EU-REMA 26

Vergütungen von 1 Mio EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR) **28**

EU-REM4 28

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR) **29**

EU-REM1 29

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 (1) lit. h (v)-(vii) CRR) 30

EU-REM2 30

Zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) lit. h (iii) und (iv) CRR) 31

EU-REM3 31

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR) 32

EU-CR1 32

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR) 33

EU-CQ1 33

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR) 34

EU-CQ3 34

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR) 35

EU-CQ7 35

Abkürzungsverzeichnis 36

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis der konsolidierten Lage des GRAWE-Vermögensverwaltung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GRAWE VV), welcher als gemischte EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gem. Art. 4 Abs. 1 Z 33 CRR gilt. Im Dezember 2021 wurde mittels FMA-Bescheides festgestellt, dass der GRAWE VV einschließlich seiner Tochterunternehmen und Beteiligungen (GRAWE Gruppe) ein Finanzkonglomerat gemäß § 2 Z 14 Finanzkonglomerategesetz (FKG) bildet. Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland), gilt als übergeordnetes Kreditinstitut und ist gemäß § 30 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG) als verantwortliches Unternehmen für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich. Hinsichtlich Offenlegung gilt gemäß Art. 13 Abs. 1 iVm Artikel 11 Abs. 2 CRR, dass die Bank Burgenland als „benanntes" Institut die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR auf Basis der konsolidierten Lage des GRAWE VV erfüllen muss.

Die Bank Burgenland hat gemäß § 59 Abs. 1 BWG den Konzernabschluss zum 31.12.2024 nach österreichischem Recht (Vorschriften des BWGs und Unternehmensgesetzbuches (UGB)) erstellt. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht für nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss auf Basis UGB zu erstellen.

Die Offenlegung für das Jahr 2024 erfolgt gemäß der geänderten Fassung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen" (Capital Requirements Regulation oder „CRR"). Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der CRR geregelt. Des Weiteren wurden von der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) weitere Leitlinien der Offenlegung in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" (EBA/ITS/2020/04) veröffentlicht.

Die offengelegten Informationen in diesem Bericht sind nicht testiert. Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Offenlegungsrichtlinie (Art. 431 (3) CRR)

Der vorliegende Säule 3-Bericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird unter Berücksichtigung der internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben des Konzerns erstellt. Der Vorstand des Konzerns genehmigte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Anforderungen nach Art. 431 (3) CRR erfüllt wurden.

Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen (Art.432 CRR)

In den wenigen Fällen, in denen Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert wurden, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Häufigkeit der Offenlegungen (Art. 433 and 433c (2) CRR)

Die Bank Burgenland Gruppe wird als anderes nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433c (2) CRR eingestuft. Demnach erfolgt die Offenlegung der in Art. 433c (2) CRR angeführten Punkte jährlich.

Medium der Offenlegungen (Art 434 CRR)

Der Säule 3-Bericht ist auf der Webseite der Bank Burgenland veröffentlicht: https://www.bank-bgld.at/de/bank-burgenland/datenfakten/offenlegung.

Risikomanagementansatz des Instituts (Art. 435 (1) CRR)

EU-OVA

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird daher in der KI-Gruppe als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erforderliche Entwicklung des Unternehmens gesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des übergeordneten Kreditinstituts Bank Burgenland bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme und –verfahren insbesondere in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der KI-Gruppe angemessen und wirksam sind. Die im Einsatz befindlichen Risikomesssysteme entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

In der KI-Gruppe werden neben dem Kreditrisiko (inkl. Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungskrediten und Länderrisiken) auch die Marktrisiken des Bankbuches (inkl. Credit Spread Risiken), das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko, die sonstigen Risiken sowie das makroökonomische Risiko als wesentliche Risiken aus dem Geschäftsmodell identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Risikokapital unterlegt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, eine Übersicht zu geben, inwieweit sich die KI-Gruppe die Übernahme von Risiken leisten kann, d.h. Deckung des Gesamtrisikos gegeben ist. Um dies zu errechnen, wird das Risikopotential aus allen Geschäftsbereichen aggregiert und den zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Ermittlung der Deckungsmassen erfolgt auf Basis der Eigenmittel, wo neben den gesetzlichen Eigenmitteln auch stille Reserven sowie der erwartete Gewinn des laufenden Geschäftsjahres angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Risiken werden die wesentlichen Risiken quantifiziert, wobei je nach verfügbarem Instrumentarium und Marktdaten unterschiedliche Messmethoden zur Anwendung kommen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird in der ökonomischen Betrachtung ein Konfidenzniveau von 99,9 %, in der Going-Concern-Betrachtung von 95 % bei einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko wird in Anlehnung an den IRB-Ansatz berechnet. Obligo, Besicherung und Bonität eines Schuldners sind hier die Hauptkriterien. Die Marktrisiken des Handelsbuchs und des Bankbuchs werden mittels Value-at-Risk-Methodik berechnet. Das sich aus dem Risiko von erhöhten Refinanzierungskosten ergebende Liquiditätsrisiko wird durch eine Erhöhung des Risikoaufschlages simuliert und in das Gesamtbankrisiko im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung eingerechnet. Das operationelle Risiko wird aufsichtsrechtlich gemäß dem Basisindikatoransatz gemessen. Basis für das operationelle Risiko ist ein Value at Risk Ansatz aus OpRisk-Fällen aus der internen Schadensfalldatenbank zuzüglich einem Value at IT-Risk. Die Risikomessung des Beteiligungsrisikos für wesentliche Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenmittel, der Beteiligungsansätze sowie der geschätzten Marktwerte der Beteiligungen. Die Quantifizierung des Immobilienrisikos geschieht durch ein Value at Risk Modell, bei welchem die gestressten Marktwerte der Immobilien den Buchwerten gegenübergestellt werden. Ein allfälliger negativer Differenzbetrag wird als Risikobetrag angesetzt. Für sonstige Risiken wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos werden die einzelnen Risiken ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten aggregiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31.12.2024:

in Mio. EUR	31.12.2024	in %
Kreditrisiko	230,4	20%
Marktrisiken WP-Handelsbuch	0,0	0%
Marktrisiken Bankbuch aus Kapitalgarantien	0,0	0%
Marktrisiken Bankbuch (exkl. Kapitalgarantien)	74,7	6%
Operationelles Risiko	22,8	2%
Liquiditätsrisiko	6,8	1%
Makroökonomisches Risiko	53,7	5%
Beteiligungsrisiko	8,2	1%
Immobilienrisiko	0,9	0%
Sonstige Risiken	29,2	3%
Gesamtbankrisiko	426,7	37%
Risikodeckungsmassen	1.159,7	100%
Risikopuffer	733,0	63%

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, b, c, d und e CRR

Die Risikostrategie in der KI-Gruppe ist es, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen einzugehen und die sich daraus ergebenden Ertragspotentiale zu nutzen. Das Risikomanagement stellt dabei eine zentrale Einheit dar, welche neben den regulatorischen Rahmenbedingungen, basierend auf dem Bankwesengesetz sowie diversen Richtlinien und Leitfäden, ebenso Art, Umfang und Komplexität der für die Bank spezifischen Geschäfte und die daraus resultierenden Risiken für die Bank berücksichtigt. Die Risikostrategie der KI-Gruppe wird im Rahmen des Risk-Assessment evaluiert und von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Die Risikomanagementverfahren sind im Gesamtbankrisikohandbuch geregelt, welches ebenfalls vom Vorstand genehmigt wird. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit erfolgt tourlich (mind. jährlich) eine Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Gesamtbankrisikohandbuches. Weiters erfolgt tourlich eine Validierung der Risikomessverfahren sowie der Inputparameter, welche den Risikoberechnungen zugrunde gelegt werden.
In die Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden die GRAWE VV, die Bank Burgenland, die Schelhammer Capital Bank AG, die BB-Leasing, die Security KAG, sowie die übrigen vollkonsolidierten Beteiligungen. Das Risikomanagement wird auf Konzernebene durch das übergeordnete Kreditinstitut Bank Burgenland wahrgenommen. Die Vorgaben werden konsequent in den einzelnen Töchtern umgesetzt.
Die Risikosteuerung erfolgt im vierteljährlich stattfindenden Gesamtbankrisikoausschuss unter der Leitung des Gesamtvorstandes des übergeordneten Kreditinstitutes. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nimmt der Gesamtbankrisikoausschuss folgende Aufgaben wahr:

- Entscheidungen über strukturelle und strategische Risikofragen
- Festlegung der unternehmensweiten Risikopolitik
- Allokation der Eigenmittel und Festlegung der Limite auf Gesamtbankebene
- Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit sowie der wesentlichen Einzelrisiken

Als Grundlage seiner Steuerungsaktivitäten erhält der Vorstand im Rahmen des tourlich stattfindenden Gesamtbankrisikoausschusses Informationen zu den Risikomanagementverfahren der einzelnen Risiken als auch einen Gesamtüberblick über die aktuelle Risikosituation der Einzelinstitute und des Konzerns. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat im Zuge der Aufsichtsratssitzungen tourlich Informationen über die Risikolage der Einzelinstitute sowie des Konzerns.

Die Risiken in der KI-Gruppe werden durch ein System von Risikogrundsätzen, Risikomessverfahren, Limitstrukturen sowie Überwachungsverfahren kontrolliert und gesteuert. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung organisatorisch getrennt. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigem Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den bankinternen Erfordernissen.
Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich in entsprechenden Handbüchern, die allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind, dokumentiert. Diese werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Grundlage für die Richtigkeit und Plausibilität der dabei verwendeten Daten stellt das Interne Kontrollsystem dar. Laufende Prüfungen durch die Interne Revision runden den Risikomanagementprozess ab.

Im Folgenden werden Details zu den wesentlichsten Risiken der Bankengruppe angeführt:

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften durch Bonitätsverschlechterung oder Insolvenz verstanden.
Die Risikosteuerung im Kreditbereich erfolgt in der Bank Burgenland nach den im Kreditrisikohandbuch festgelegten und vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen. Diese Richtlinien entsprechen den von der FMA ausgegebenen Mindeststandards für das Kreditgeschäft und werden bei Änderungen im Geschäftsfeld oder im juristischen Umfeld adaptiert. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements inklusive einer Bewertung aller relevanten Einflussfaktoren. Dabei werden Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe auf gruppenweit konsolidierter Basis zusammengefasst. Die im Kreditrisikohandbuch dokumentierten Grundsätze und Richtlinien stellen eine wesentliche Grundlage dar. Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Regelungen vor, die rating- und volumensabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen.

Bankintern basiert die Bonitätsprüfung auf nach Kundengruppen differenzierten Ratingverfahren. Die internen Ratingsysteme weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kunden und fünf Ratingstufen für ausgefallene Kunden auf. Nach der Erstkreditvergabe werden Kreditengagements in der Regel einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität sind kürzere Überwachungsfrequenzen bindend.

Diese regelmäßige Bonitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Ebenso trägt die Früherkennung und systematische Bearbeitung von Risikofällen im Kreditrisikomanagement einen wichtigen Teil zur Risikosteuerung bei. Auf Portfolioebene erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen eine Analyse der gesamten Kreditengagements. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dem Gesamtbankvorstand im Rahmen des Gesamtbankrisikoausschusses berichtet.

Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten
Der Anteil des Forderungsvolumens in der besten Risikokategorie „ohne erkennbares Ausfallrisiko" (Ratingstufen von 1A bis 3E), konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter auf hohem Niveau relativ konstant gehalten werden und liegt aktuell bei 89%. Der Anteil der notleidenden Kreditengagements liegt bei rd. 2,4% und somit weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Konzern-NPL-Quote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 3,7% (2023: 2,2 %). Die Definition der Non-Perfoming Loans richtet sich nach der aufsichtsrechtlichen Definition.

Aufteilung des Portfolios nach Branchen und Marktgebieten
Der Schwerpunkt des Ausleihungsgeschäftes liegt im Konzern der HYPO-BANK Burgenland AG weiterhin bei den Immobilienfinanzierungen. Zur Überwachung dieses Portfolios werden zusätzliche Kreditrisikoanalysen zur Identifizierung von Konzentrationsrisiken sowie Immobilienstresstests durchgeführt. Der Fokus in Bezug auf die Markgebiete liegt gem. Geschäftsstrategie im Osten und Süden von Österreich (Wien, Burgenland, Kärnten).

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite
Es werden grundsätzlich keine neuen Fremdwährungskredite und Tilgungsträgerkredite an Verbraucher im Sinne des § 1 Z 2 KSchG vergeben. Eine Neuvergabe kann ausschließlich an eingeschränkte Personengruppen erfolgen (z.B. Personen mit ausreichend währungskongruenten Einkommen). Der Anteil der Fremdwährungskredite nach FMA-Definition betrug 2024 rund 3,9%.

Kreditrisikominderung – Sicherheiten
Zur Risikominderung des Forderungsvolumens ist bei der Kreditvergabe auf eine entsprechende Besicherung zu achten. Der Hauptanteil bilden hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem konzernweiten Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen.

Kreditrisiken im Bereich Treasury
Banken stellen unter anderen im Geld- und Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit teilweise sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Daher wird diese Kundengruppe mit eigenen Volumslimiten versehen, die einer täglichen Kontrolle unterzogen werden.

Im Bereich der Treasury Asset Allocation wird das Kreditrisiko operativ durch entsprechende Limite geregelt. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken bestehen Volumslimite für bestimmte Assetklassen.
Die angeführten Treasury Asset Allocation–Kreditrisikolimite werden sowohl auf Konzern - als auch auf Einzelebene definiert und werden täglich überwacht. Die Überwachung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft erfolgt auf quartalsweiser Basis, wobei das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Risikokategorien, Länder, Branchen, Währungen) dargestellt wird. Entsprechende Berichte werden im Gesamtbankrisikoausschuss präsentiert und diskutiert. Generell werden Limite zumindest einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und über deren Auslastung berichtet.

Marktrisiko
Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spreads bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen. Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liabilty-Committe (ALCo), im Kapitalmarktausschuss (KMA) und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist.
Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen.

Liquiditätsrisiko
Die KI-Gruppe hat im Zuge des Liquiditätsrisikomanagements neben der kurzfristigen Liquiditätssteuerung zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ebenso die Steuerung bzw. die Absicherung der langfristigen Liquidität zu gewährleisten. Insbesondere ist dem Liquiditätsrisiko vor allem bei der Ausweitung bzw. Neugestaltung von Geschäftsbereichen besondere Beachtung zu schenken, da in diesen Fällen neuer Liquiditätsbedarf entstehen kann. Um somit den laufenden Liquiditätsbedarf sicherzustellen und etwaigen Liquiditätsengpässen vorzubeugen, werden in der KI-Gruppe verschiedene Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement eingesetzt und es sind Limite zur Risikoüberwachung implementiert.

Darüber hinaus sind in erster Linie alle gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Liquidität zu beachten und umzusetzen. Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 39 Abs 2 und Abs 2b BWG und § 39 Abs 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV.

Unter Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko zusammengefasst. Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die KI-Gruppe ihre Zahlungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Zur Steuerung bzw. Minderung des Liquiditätsrisikos wird in der KI-Gruppe folgende Strategie verfolgt:

- Ausbau und Optimierung des Deckungsstocks sowie das Emittieren von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen.
- Veröffentlichung und weitere Beibehaltung des Deckungsstockratings für den hypothekarischen Deckungsstock, das von einer aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagentur auf Auftrag der Bank Burgenland erstellt wird.
- Beibehaltung bzw. Verbesserung des Emittentenratings der HYPO-BANK Burgenland AG
- Generierung von Liquidität in allen Geschäftsbereichen der GRAWE Bankengruppe im Rahmen des Intercompany Fundings
- Ausbau des Einlagengeschäfts in Form der Fokussierung auf Primärmittel und Retailemissionen
- Platzierung von Senior Unsecured Bonds

Die Konzern-Treasury-Funktion samt Cash-Pooling für die gesamte Bankengruppe wird vom Bereich Konzern-Treasury wahrgenommen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Bereich Konzern-Treasury in der Gruppe Liquiditätssteuerung & Emissionen. Für den Fall unerwartet hoher kurzfristiger Liquiditätsabflüsse werden vom Bereich Konzern-Treasury ausreichend liquide Assets als Liquiditätspuffer gehalten.

Zur laufenden Überwachung der aktuellen Liquiditätssituation werden Berichte über die operative Liquidität als auch die strukturelle Liquidität und die langfristige Refinanzierung über eigene Emissionen erstellt und regelmäßig dem ALCo zur Verfügung gestellt.
Die Höhe der erforderlichen Liquiditätspuffer wird für zwei Basisszenarien und drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise) berechnet. Für jedes Szenario wird der Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss entsprechend den definierten Laufzeitbändern dem vorhandenen Liquiditätspuffer unter Berücksichtigung der Liquidationsdauer gegenübergestellt. Die Absicherung der langfristigen Liquidität ist in der Geschäftsstrategie verankert und spiegelt sich in den mehrjährigen Planrechnungen wider.

Operationelles Risiko

Das Management der operationellen Risiken fällt in der KI-Gruppe unter die Verantwortung des Risikomanagements. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung KI-gruppenweiter einheitlicher Richtlinien, der Verantwortung für die Inhalte der OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Aufbauend auf den KI-gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken stets in einer Datenbank KI-gruppenweit gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Das operationelle Risiko wird in der KI-Gruppe analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten" definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen. Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert. Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking". Zur Minderung des operationellen Risikos werden zudem interne Kontrollsysteme inkl. Überwachung durch die Interne Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen"), Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip"), Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung") eingesetzt.

Zum Management von IKT-Risiken ist der KI-Gruppe der Bereich Konzern-Informationssicherheit implementiert, in welchem auch das Informationssicherheits-Risikomanagement angesiedelt ist. Im Rahmen des Informationssicherheits-Risikomanagements werden Informationssicherheitsrisiken der KI-Gruppe auf Basis von Schutzbedarfsanalysen und Risikoassessments ermittelt, analysiert, gemessen, überwacht, verwaltet, gemeldet und innerhalb der Grenzen der Risikobereitschaft gehalten. Die Behandlung der Informationssicherheitsrisiken sowie das regelmäßige Statusreporting zu den Risikomaßnahmen erfolgen quartalsweise im Rahmen des Informationssicherheits-Risikoausschusses.

Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.
Für die Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos wird gem. CRR in der KI-Gruppe der Basisindikatoransatz angewendet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko stellt eine Sonderform des Kreditrisikos dar und umfasst das Risiko eines Abschreibungs- oder Abwertungsbedarfs auf den Buchwert von Beteiligungen. Es beschreibt die Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderung der stillen Reserven) aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) führen können. Im Konzern werden unter dem Begriff Beteiligungsrisiko nur Risiken aus so genannten kreditähnlichen Beteiligungen behandelt. Risiken aus Aktien, Investmentfondsanteilen und sonstigen Beteiligungswertpapieren hingegen werden unter den Marktrisiken ausgewiesen. Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für selbst gehaltene Immobilien.

Die Beteiligungen des Konzerns werden in Form von regelmäßig stattfindenden Beirats- bzw. Aufsichtsratssitzungen laufend überwacht und gesteuert und können folgenden Portfolien zugeordnet werden.

- Operative Beteiligungen
  Die operativen Beteiligungen des Konzerns decken auf regionaler bzw. produktpolitischer Ebene Spezialgebiete des Bankgeschäfts ab und stellen eine wesentliche Ergänzung zur Geschäftstätigkeit dar.
- Strategische Beteiligungen
  Zu den strategischen Beteiligungen zählen sämtliche Beteiligungen, welche der Konzern über die Bank Burgenland als Mitglied des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu halten verpflichtet ist.

Darüber hinaus werden Beteiligungen gehalten, bei denen die Interessen der Gesellschafter über den Landes-Hypothekenverband vertreten werden. Darunter fallen auch Minderheitsbeteiligungen, die hauptsächlich aus Kooperationsüberlegungen von Seiten des Vertriebes bzw. des EDV-Bereiches gehalten werden.

Ein weiters Risiko in der Bankengruppe stellen Risiken aus Immobilien- und Projektbeteiligungen dar. Dieses Beteiligungssegment dient der optimalen Abwicklung bzw. Verwertung von Immobilien, wie die der HLVV (Hypo Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsges.m.b.H.) eigenen Liegenschaften. Zudem ist die Bank Burgenland über Beteiligungen direkt am Immobilienmarkt in Wien engagiert. Sowohl das Beteiligungsportfolio als auch das Immobilienportfolio sind historisch gewachsen und werden gemäß den Konzernvorgaben gesteuert.

Makroökonomisches Risiko

Um im Falle von wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen über ausreichende Risikodeckungsmassen zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt ein adverses makroökonomisches Umfeld, das sich in einer Bonitätsverschlechterung der Kunden äußert.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken sowie strategische Risiken aber auch Reputationsrisiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in Abhängigkeit eines erwarteten Ergebnisrückgangs in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.
Als Geschäftsrisiken werden die Gefahren eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebnisrückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten.

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank. In der Folge kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der Bank Burgenland.
In der GRAWE Bankengruppe werden Risiken im nichtfinanziellen Bereich sowie deren Auswirkungen berücksichtigt. Im Rahmen eines Risk-Assessments werden die Themengebiete Kunden und Produkte, Compliance, MitarbeiterInnen, Umwelt und gesellschaftliches Engagement analysiert.

Stresstests

Neben einem Gesamtbankstresstest, welcher in erster Linie die Auswirkungen adverser makroökonomischer Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Kennzahlen und die Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe simuliert, kommen auch beim Kreditrisiko, beim Liquiditätsrisiko, bei Risiken aus Kapitalgarantien sowie bei den Marktrisiken Stresstests zum Einsatz. Im Kreditrisiko werden Sicherheiten-, Bonitäts-, FX- sowie Multistresstests durchgeführt. Im Marktrisiko erfolgt eine Analyse der Barwertveränderungen unter Berücksichtigung diversen Stressszenarien (Parallel Up/Down, Steepener/Flattner etc.). Ebenso erfolgt eine Analyse der NII Zinsergebnisveränderungen unter Berücksichtigung diverser Zinsshifts. Beim Liquiditätsrisiko erfolgt eine Simulation einer Rufkrise, einer Marktkrise als auch einer kombinierten Krise. Bei den Risiken aus Kapitalgarantien erfolgen Stresstest, wo in erster Linie die relevanten Inputparameter (Fondskurse, Zinskurve), welche der Risikobewertung zugrunde liegen, gestresst werden. Die Ergebnisse der Stresstests erhält der Vorstand tourlich im Rahmen der Risikoberichterstattung.

ICAAP-Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR)

EU-OVC

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung, welche die verfügbaren Deckungsmassen und die für die KI-Gruppe als wesentlich identifizierten Risiken gegenüberstellt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Grundlage zur Definition des Risikoappetits und ermöglicht den Aufbau eines konsistenten Limitsystems. Die so ermittelten Risikolimite werden zumindest quartalsmäßig überwacht und sichern die Deckung der eingegangenen Risiken.

Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Art. 435 (1) lit. a, b, d, f CRR)

EU-CRA

Betreffend den Angaben gemäß EU-CRA wird auf die Ausführungen zum Template EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts verwiesen.

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Art. 435 (1) lit. a-d CRR)

EU-MRA

Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spreads bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen. Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liabilty-Committee, im Kapitalmarktausschuss (KMA) und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist. Für die Steuerung des Marktrisikos zeichnet dabei in erster Linie das Konzern-Treasury verantwortlich, welches dabei den Fokus auf ein ausgewogenes Aktiv-/Passiv-Management unter Berücksichtigung der Effekte auf die Rechnungslegung legt.

Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen. Limitvorgaben im Bank- und Handelsbuchpositionen werden auf täglicher Basis überwacht

Die Marktrisikomanagementfunktion ist in der Bankengruppe im Konzern-Risikocontrolling eingebettet. Die Marktrisikomanagementfunktion ist dem Risikovorstand unterstellt und unabhängig vom Konzern-Treasury. In ihrer Tätigkeit misst die Risikomanagementfunktion die Marktrisiken nach aufsichtsrechtlichen

als auch nach internen Messmethoden (VaR). In ihrer Funktion berichtet die Marktrisikomanagementfunktion dem Vorstand im Rahmen des ALCo, welches das zentrale Gremium zur Steuerung des Marktrisikos ist. Weiters erfolgen Berichte zum Marktrisiko im Rahmen des Gesamtbankrisikoausschusses als auch in den Marktsitzungen. Für die Marktrisiken ist in der Bankengruppe ein umfangreiches Berichtswesen etabliert, welche im Rahmen des ALCo dem Vorstand sowie dem Konzern-Treasury und dem Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling vorgelegt und diskutiert werden. Die Berichterstattung erfolgt monatlich Darüber hinaus können anlassbezogen ad hoc Sonderauswertungen zu aktuellen Themen jederzeit zusätzlich durchgeführt werden.
Die Quantifizierung des Zinsänderungs- sowie der Kursrisiken aus nicht verzinslichen Positionen erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Modells. Für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dabei ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie von 95% unterstellt. Die Risikomessung umfasst dabei die gesamte Bankbilanz inkl. Derivatgeschäfte. Zur Berechnung des Fremdwährungsrisikos werden die Offenen Devisenpositionen der einzelnen Institute herangezogen und eine für möglich erachtete FX-Veränderung anhand der impliziten Volatilitäten berechnet. Das Credit Spread Risiko für ein einzelnes Wertpapier ergibt sich aus der Summe der Faktoren Modified Duration, Marktwert und Risikofaktor. Die Ermittlung des Risikos des gesamten Portfolios erfolgt durch Addition der Einzel-Beiträge.

Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 (1) und 451a (4) CRR)

EU-LIQA

Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie und die darauf aufbauende Geschäftsplanung sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 2 und Abs. 2b BWG und § 39 Abs. 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV (Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung).

In der KI-Gruppe ist das Konzern-Risikocontrolling, welches eine alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion darstellt, eingerichtet. Das Konzern-Risikocontrolling untersteht in seinen Tätigkeiten direkt dem Risikovorstand, welcher gem. seiner Funktion mit Kompetenzen ausgestattet ist, relevante Entscheidungsprozesse wirksam zu beeinflussen.

In der KI-Gruppe wird das Liquiditätsmanagement in Form eines Intercompany Fundings zentral im Mutterinstitut Hypo-Bank Burgenland AG wahrgenommen. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Konzern Treasury als Konzernfunktion. Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt zentralisiert im Bereich Konzern Risikocontrolling.

Zur Steuerung bzw. Minderung des Liquiditätsrisikos wird in der KI-Gruppe folgende Strategie verfolgt und in den dafür zuständigen Gremien laufend überwacht:

- Ausbau und Optimierung des Deckungsstocks sowie das Emittieren von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen.
- Veröffentlichung und weitere Beibehaltung des Deckungsstockrating für den hypothekarischen Deckungsstock, das von einer aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagentur im Auftrag der Bank Burgenland erstellt wird.
- Beibehaltung bzw. Verbesserung des Emittentenratings der HYPO-BANK Burgenland AG
- Generierung von Liquidität in allen Geschäftsbereichen der GRAWE Bankengruppe im Rahmen des Intercompany Fundings.
- Ausbau des Einlagengeschäfts in Form der Fokussierung auf Primärmittel und Retailemissionen
- Platzierung von Senior Unsecured Bonds
- Halten eines ausreichenden und diversifizierten Liquiditätspuffers
- Verrechnung von angemessenen Liquiditätskosten (Funds-Transfer-Pricing)

Der Notfallfinanzierungsplan ist ein Teil des Liquiditätsnotfallplan der KI-Gruppe und besteht aus einer tourlich aktualisierten Übersicht an Liquiditätsgenerierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmenübersicht zeigt u.a. das Potenzialvolumen, den Zeitrahmen für die Umsetzung und die voraussichtliche Anwendbarkeit je Stressszenario.

Im Rahmen der monatlichen Stresstests wird überprüft, ob der vorhandene LI-Puffer ausreicht, um in jedem Szenario den definierten Überlebenshorizont zu gewährleisten. Dieses Limit stellt auch einen Trigger im Rahmen des Notfallplans dar und wird bei Verletzung umgehend entsprechend den Vorgaben eskaliert. Die Stresstestergebnisse werden tourlich in diversen Gremien besprochen und den Vorständen zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des übergeordneten Kreditinstituts Bank Burgenland bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme und –verfahren insbesondere in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der KI-Gruppe angemessen und wirksam sind. Die im Einsatz befindlichen

Risikomesssysteme entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

Das Eingehen von Risiken ist wesentlicher Bestandteil des täglichen Bankgeschäftes und damit unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die KI-Gruppe unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein.

Hinsichtlich Liquiditätsrisiko besteht in der KI-Gruppe generell ein risikoaverser Zugang. Die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit ist hinsichtlich eines Going-Concern-Ansatzes eine Muss-Voraussetzung. Die KI-Gruppe hat im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sicherzustellen, dass sie jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt über den Euro- und FX-Geldhandel durch tägliche Disposition der gegebenen und genommenen Interbank-Gelder. Darüber hinaus werden für den Fall unerwartet hoher kurzfristiger Liquiditätsabflüsse ausreichend liquide Assets als Liquiditätspuffer gehalten. Dieser Puffer wird einerseits für kurzfristige Abflüsse in Form von Zentralbankguthaben gehalten und andererseits langfristig in Form von hochliquiden Wertpapieren.

Der Refinanzierungsmix der Bankengruppe ist ausreichend über verschiedene Laufzeiten, Produktarten und Kundengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, Finanzkunden und öffentliche Haushalte) diversifiziert, wobei der Fokus aufgrund des Geschäftsmodells auf Privatkunden liegt. Es werden sämtliche gängige Passivprodukte in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Zur Deckung des langfristigen Refinanzierungsbedarf dienen weiters Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen.

Die Refinanzierungsstruktur und -strategie wird darüber hinaus durch die MREL-Quote, die von der Bank Burgenland einzuhalten ist, beeinflusst. Vor diesem Hintergrund werden verstärkt auch Bail-In fähige Emissionen vorgenommen und weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der MREL-Quote gesetzt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich im Jahr 2024 zu den Meldestichtagen auf einem hohen Niveau zwischen 187% bis 225%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Beobachtungszeitraum zwischen 127% bis 133%. Beide Kennzahlen werden in der Bankengruppe als Steuerungsgrößen herangezogen und liegen weit über den von den Leitungsorganen festgelegten internen Frühwarnschwellen.

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1), 446 und 454 CRR)

EU-ORA

Das operationelle Risiko wird in der KI-Gruppe analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten" definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen. Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert. Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking".

Für die genaue Identifikation und Analyse von operationellen Risiken ist eine ursachenorientierte Kategorisierung der Risiken notwendig. Risikokategorien dienen der Analyse von Höhe, Ursache und Auswirkungen der aufgetretenen operationellen Ereignisse. Die Erhebung der Risikopotenziale erfolgt zudem unterstützend durch Self-Assessments. Laufend werden Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise können sich zudem aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Anzahl und Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken) oder Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden ergeben. Primäres Thema der Risikosteuerung ist die Klärung der Frage, ob und wie ein bestehendes Risiko vermindert werden kann. Die Risikosteuerung hat deshalb die Aufgabe, Lösungswege und Maßnahmen zu suchen. Dies erfolgt durch den risikoverantwortlichen Fachbereich, in aller Regel in Zusammenarbeit mit der Internen Revision und der Organisation.

Das Management der operationellen Risiken fällt in der KI-Gruppe unter die Verantwortung des Konzern-Risikocontrolling. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung gruppenweiter einheitlicher Richtlinien und der Verantwortung für die OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Zum Management von IKT-Risiken ist der KI-Gruppe der Bereich Konzern-Informationssicherheit implementiert, in welchem auch das Informationssicherheits-Risikomanagement angesiedelt ist. Im Rahmen des Informationssicherheits-Risikomanagements werden Informationssicherheitsrisiken der KI-Gruppe auf Basis von Schutzbedarfsanalysen und Risikoassessments ermittelt, analysiert, gemessen, überwacht, verwaltet, gemeldet und innerhalb der Grenzen der Risikobereitschaft gehalten. Die Behandlung der Informationssicherheitsrisiken sowie das regelmäßige Statusreporting zu den Risikomaßnahmen erfolgen quartalsweise im Rahmen des Informationssicherheits-Risikoausschusses

Aufbauend auf den gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken in einer Datenbank gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Minderung des operationellen Risikos werden zudem interne Kontrollsysteme inkl. Überwachung durch die Interne Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen"), Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip"), Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung") eingesetzt. Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.

Für die Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos wird gem. CRR in der KI-Gruppe der Basisindikatoransatz angewendet. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der KI-Gruppe nicht zur Anwendung.

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR)

EU-OVB

Folgende Aufstellungen zeigen für das übergeordnete Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe, die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sowie deren einschlägigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Christian JAUK, MBA, MAS	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsvorsitzender
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	3
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	MBA in Finance, University of Wales MAS post graduate der Donau Universität Krems
Erfahrung	2000 – 2021 Vorstand der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (seit 2002 Vorsitzender) 2004 – 2013 Vorstandsvorsitzender der Brüll Kallmus Bank AG Seit 2008 Vorstandsvorsitzender der Bank Burgenland Seit 2012 Gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Bankwesen 2013 – 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der Brüll Kallmus Bank AG 2015 – 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG Seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der bank99 AG Seit 2021 Vorstandsvorsitzender der Schelhammer Capital Bank AG Seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Traders Place GmbH & Co KGaA

Mag. Andrea MALLER-WEISS	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	0
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Mag.)
Erfahrung	2002 – 2007 Prokuristin/Direktorin/stv. Vorstandsvorsitzende Hypo Alpe-Adria-Bank AG Seit 2008 Vorstandsmitglied Bank Burgenland 2012 – 2022 Vorstandsvorsitzende Sopron Bank Burgenland ZRt. Seit 2022 Geschäftsführerin HYPO-Bank BURGENLAND AG Magyarországi Fióktelepe (ungarische Zweigniederlassung der HYPO-BANK BURGENLAND AG)

Mag. Berthold Troiß, LL.M.	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	2
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Diplomstudium der Rechtswissenschaften Universitätslehrgang „Master on European Integration and South Eastern Europe Law (LL.M.)“
Erfahrung	Seit 04/2016 Prokurist der Schelhammer Capital Bank AG Seit 09/2021 Mitglied des Vorstandes der c Seit 09/2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft Seit 10/2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Traders Place GmbH & Co KGaA Seit 04/2024 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hypo-Wohnbaubank AG Seit 04/2024 Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO-Banken-Holding Ges.m.b.H. Seit 09/2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG 11/2019 – 03/2020 Mitglied des Vorstandes der bank99 AG (vormals Brüll Kallmus Bank AG) 09/2016 – 11/2019: Mitglied des Vorstandes der Brüll Kallmus Bank AG (Risikovorstand) 04/2020 – 09/2021 Mitglied des Vorstandes der Capital Bank – GRAWE Gruppe 07/2010 – 03/2024 Leiter Stabstelle Konzern-Vorstandsbüro & Koordination der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital)

Mag. Gerd Stöcklmair	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied (seit 01.07.2024)
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	0
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Mag.)
Erfahrung	Seit 03/2015 Mitglied des Vorstands (Risikovorstand) der Schelhammer Capital Bank AG Seit 07/2024 Mitglied des Vorstandes der Bank Burgenland 03/2013 – 09/2016 Mitglied des Vorstandes der Brüll Kallmus Bank AG (Risikovorstand) 07/2013 – 03/2015 Leiter Rechnungswesen der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital) 11/2008 – 12/2015 Leiter Risiko- und Finanzcontrolling der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital)

Gerhard NYUL	
Funktion in der Bank Burgenland	stv. Vorsitzender des Vorstandes (bis 30.06.2024)
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	2
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Matura (Handelsakademie) Absolvierung des Ausbildungsprogrammes der damaligen Landeshypothekenbank Burgenland inkl. Bankprüfung
Erfahrung	Seit 2004 Vorstandsmitglied der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft Seit 2006 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der HYPO Wohnbaubank AG Seit 2006 Aufsichtsrat der HYPO Holding Ges.m.b.H. Seit 2010 Spartenobmann-Stv. Wirtschaftskammer Burgenland; Sparte „Bank und Versicherung" 2006 – 2022 Aufsichtsrat Sopron Bank Burgenland ZRt. 2015 – 2021 Aufsichtsrat Bankhaus Schelhammer & Schattera AG 07/2024 Pensionsantritt und Ausscheiden aus der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Art. 435 (2) lit. b CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahl und die Beurteilung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung erfolgt in der Bank Burgenland auf Basis einer schriftlichen Fit & Proper Policy. Dabei werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert. Zuständig für die Auswahl und Beurteilung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Bank Burgenland ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan. Für vom Betriebsrat delegierte Mitglieder des Aufsichtsrates gelten die regulatorischen Sonderbestimmungen.

Art. 435 (2) lit. c CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Diversitätsstrategie der Bank Burgenland ist in der schriftlichen Fit & Proper Policy zugrunde gelegt. Dabei wird festgelegt, dass darauf zu achten ist, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrates werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 03.04.2024 wurde die Bank Burgenland ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gem § 5 Abs. 4 BWG. Ein Nominierungsausschuss gem § 29 iVm § 5 Abs. 4 BWG wurde eingerichtet, welcher in weiterer Folge eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festlegt, sowie eine Strategie entwickelt, um dieses Ziel zu erreichen.

Art. 435 (2) lit. d CRR – Risikoausschuss

Gemäß § 39d Abs. 1 BWG ist in Kreditinstituten jedweder Rechtsform, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG sind, vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach dem Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes ein Risikoausschuss einzurichten.

Die Zusammensetzung des Risikoausschusses hat eine unabhängige und integre Beurteilung der Risikostrategie des Kreditinstitutes zu ermöglichen. Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Ein Vertreter der Risikomanagementabteilung hat an den Sitzungen des Risikoausschusses teilzunehmen und über Risikoarten gem § 39 Abs. 2b BWG und die Risikolage des Kreditinstitutes zu berichten.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 03.04.2024 wurde die Bank Burgenland ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gem § 5 Abs. 4 BWG. Ein Risikoausschuss gem § 39d Abs. 1 iVm § 5 Abs. 4 BWG zur Übernahme der ihm zuzurechnen Aufgaben wurde eingerichtet.
ist kein Risikoausschuss eingerichtet.

Art. 435 (2) lit. e CRR – Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

In der KI-Gruppe der Bank Burgenland besteht eine umfassende Struktur an Sitzungen und standardisierten Reports, die einen ausreichenden Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos sicherstellt. Die zum Teil institutsübergreifenden Sitzungen werden unter Teilnahme des Managements auf 1. und 2. Ebene abgehalten. Die Steuerung der Kreditinstitutsgruppe, auch hinsichtlich der Risikoaspekte, erfolgt daher in wesentlichen Bereichen unter direkter Teilnahme des Managements der 1. und 2. Ebene in der Bank Burgenland, der Schelhammer Capital Bank und der GBG Service GmbH.

Das Risikomanagement folgt nicht einer einzelnen Aufgabe, sondern einem mehrstufigen Prozess. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

EU-CC1

in TEUR zum 31.12.2024		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.700	A
	davon: Stammaktien	18.700	A
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	531.248	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.356.227	C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	112.775	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**2.018.950**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-287	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17.395	D
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-992.576	

20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-130.987	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-124.467	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-6.521	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.097	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-1.142.342**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**876.608**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**876.608**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	E
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3.710	E
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	49.529	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**53.239**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**53.239**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**929.847**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**4.705.473**	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,6295%	
62	Kernkapitalquote	18,6295%	
63	Gesamtkapitalquote	19,7610%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,2423%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1423%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1000%	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	**9,8610%**	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.832	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	75.551	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	6.547	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	60.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49.529	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel nimmt die Bank Burgenland mit Stichtag 31.12.2024 erstmalig den Art. 26 (2) CRR in Anspruch und berücksichtigt das endgültige Konzern-Jahresergebnis der Versicherungsgruppe unter der Postion „anrechenbarer Gewinn" zum genannten Stichtag. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer Gleichschaltung der Fortschreibung des Wertansatzes für die Versicherungsgruppe und die Ergebnisanrechnung für die Versicherungsgruppe.

Die Gesamtkapitalquote (die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtrisiko gem. CRR) betrug per 31.12.2024 19,8 % (Vorjahr: 18,2 %).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)

EU-CC2

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Bilanzwert unter UGB mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen" in der Tabelle „EU-CC1".

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**Verweis**
	in TEUR zum 31.12.2024	**Zum Ende des Zeitraums**	**Zum Ende des Zeitraums**	
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	**1.465.688**	**1.465.688**	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	**253.503**	**253.503**	
3	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	253.503	253.503	
4	Forderungen an Kreditinstitute	**121.658**	**121.658**	
5	täglich fällig	63.512	63.512	
6	sonstige Forderungen	58.145	58.145	
7	Forderungen an Kunden	**4.996.563**	**4.996.563**	
8	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**243.878**	**252.983**	
9	von öffentlichen Emittenten	2.866	5.555	
10	von anderen Emittenten	241.013	247.428	
11	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**152.364**	**152.968**	
12	Beteiligungen	**40.029**	**45.827**	
13	darunter: an Kreditinstituten	14.147	14.147	
14	Anteile an verbundenen Unternehmen	**2.255**	**1.194.182**	
15	darunter: an Kreditinstituten	0	0	
16	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	**17.395**	**17.395**	D
17	Sachanlagen	**106.794**	**106.794**	
18	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	38.679	38.679	
19	Sonstige Vermögensgegenstände	**240.379**	**240.519**	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	**4.212**	**4.212**	
21	Aktive latente Steuern	**62.466**	**62.466**	
22	**Gesamtaktiva**	**7.707.184**	**8.914.757**	

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**Verweis**
	in TEUR zum 31.12.2024	**Zum Ende des Zeitraums**	**Zum Ende des Zeitraums**	
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Postgiroämtern	**59.527**	**59.527**	
2	täglich fällig	18.483	18.483	
3	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41.044	41.044	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**4.777.243**	**4.776.933**	
5	Spareinlagen	1.155.407	1.155.407	
6	täglich fällig	469.656	469.656	
7	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	685.751	685.751	
8	sonstige Verbindlichkeiten	3.621.837	3.621.527	
9	täglich fällig	3.146.156	3.145.846	
10	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	475.681	475.681	
11	Verbriefte Verbindlichkeiten	**1.758.104**	**1.758.104**	
12	begebene Schuldverschreibungen	95.703	95.703	
13	andere verbriefte Verbindlichkeiten	1.662.401	1.662.401	
14	Sonstige Verbindlichkeiten	**74.056**	**74.095**	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	**936**	**936**	
16	Rückstellungen	**168.915**	**169.156**	
17	Rückstellungen für Abfertigungen	25.539	25.539	
18	Rückstellungen für Pensionen	8.101	8.101	
19	Steuerrückstellungen	22.859	22.859	
20	sonstige	112.416	112.658	
21	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**10.233**	**10.233**	E
22	**Gesamtverbindlichkeiten**	**6.849.017**	**6.848.986**	
	Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	**18.700**	**18.700**	A
2	Kapitalrücklagen	**363.491**	**1.274.811**	A, C
3	Gewinnrücklagen	**13.248**	**13.248**	C
4	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	**68.168**	**68.168**	C
5	Bilanzgewinn	**394.464**	**690.747**	B
6	Anteile anderer Gesellschafter	**98**	**98**	
7	**Gesamteigenkapital**	**858.168**	**2.065.771**	
8	**Gesamtpassiva**	**7.707.184**	**8.914.757**	

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR)

EU-OV1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden, dargestellt.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
	in TEUR zum 31.12.2024	T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.929.090	3.501.336	314.327
2	Davon: Standardansatz	3.929.090	3.501.336	314.327
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	74.455	62.766	5.956
7	Davon: Standardansatz	14.122	7.591	1.130
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	41.236	37.194	3.299
9	Davon: Sonstiges CCR	19.098	17.982	1.528
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	701.928	557.899	56.154
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	701.928	557.899	56.154
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	328.774	326.341	26.302
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**4.705.473**	**4.122.001**	**376.438**

Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR)

EU-KM1

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a	e
	in TEUR zum 31.12.2024	T	T-4[1]
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	876.608	733.011
2	Kernkapital (T1)	876.608	733.011
3	Gesamtkapital	929.847	751.766
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	4.705.473	4.122.001
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,6295%	17,7829%
6	Kernkapitalquote (%)	18,6295%	17,7829%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,7610%	18,2379%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,9000%	1,6000%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1000%	0,9000%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4000%	1,2000%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,9000%	9,6000%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%	0,0000%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1423%	0,1372%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000%	0,0000%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6423%	2,6372%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5423%	12,2372%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,8610%	8,6379%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.200.053	6.069.749
14	Verschuldungsquote (%)	12,1750%	12,0765%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%	0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.563.165	1.269.183
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	791.295	685.196
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	70.499	46.046
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	720.797	639.151
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,4582%	198,5735%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.586.520	6.170.002
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.432.240	4.918.008
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,0388%	125,4573%

[1] Die Angabe T-4 bedeutet, dass hier die Vorjahreswerte dargestellt werden.

Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 446 und 454 CRR)

EU-OR1

Wie unter EU-ORA erläutert, wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz angewendet. Ein fortgeschrittener Messansatz kommt nicht zur Anwendung.

in TEUR zum 31.12.2024

	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-anforderungen	Risikopositions-betrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	260.795	424.680	437.611	56.154	701.928
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	*Anwendung des Standardansatzes*	0	0	0		
4	*Anwendung des alternativen Standardansatzes*	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a-f, j, k und 450 (2) CRR)

EU-REMA

Art. 450 (1) lit. a CRR – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO-BANK BURGENLAND AG und ihrer Konzerngesellschaften (in der Folge gemeinsam „GRAWE Bankengruppe") wird in einem die Bereiche Konzern-Personalmanagement, Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Compliance und Konzern-Revision umfassenden Prozess – unter Einbindung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates – gesteuert und in einem eigenen Regelwerk („Grundsätze der Vergütungspolitik") normiert, das vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates erstmals am 19.12.2011 genehmigt wurde und seither regelmäßig aktualisiert und an regulatorische Entwicklungen angepasst wird.

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Aufgaben werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen, ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 6-mal getagt (4 ordentliche Sitzungen, 1 konstituierende Sitzung und 1 bilanzfeststellende Sitzung).

Die Grundsätze der Vergütungspolitik gelten für den gesamten Konzern der GRAWE Bankengruppe, wobei sämtliche Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe für die Zwecke der Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

- mangels Qualifikation als große CRR-Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013,
- mangels Überschreitens der Bilanzsummengrenze von EUR 5 Mrd (im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre) und
- aufgrund einer Selbsteinschätzung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der gesetzlichen Vergütungsregelungen auf Basis des Proportionalitätsgrundsatzes basierend auf Größe (insbesondere in Hinblick auf Bilanzsumme und risikogewichtete Aktiva), interner Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte

als „kleine" sowie „nicht komplexe" Finanzinstitute bzw. Gesellschaften eingestuft werden. Die Grundsätze der Vergütungspolitik beinhalten einen Allgemeinen Teil, in dem die Grundsätze für die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken für die GRAWE Bankengruppe generell geregelt wird, sowie Detailinformationen zu den Grundsätzen in den einzelnen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe.

Die Festlegung von „identifizierten Mitarbeitern" gemäß § 39b BWG erfolgt entsprechend den jeweils anwendbaren regulatorischen Bestimmungen auf Ebene der Einzelinstitute und wird durch das Konzern-Personalmanagement vorgenommen.
In der GRAWE Bankengruppe werden folgende Mitarbeiterkategorien als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Bereichsleiter
- Sonstige Mitarbeiter im Bereich Konzern-Treasury (Bereich: Bankbuchsteuerung & AP-Management
- Sonstige Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung für das jeweils vergangene Geschäftsjahr EUR 250.000,00 (bzw. 500.000,00) überschreitet

Art. 450 (1) lit. b CRR – Angaben zu Gestaltung und Struktur für identifizierte Mitarbeiter

In der GRAWE Bankengruppe gelten folgende Bonusgrundsätze: Jeder Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe kann neben der fixen Vergütung eine variable Vergütung („Bonus") erhalten. Die variable Vergütung stellt ein ausschließlich ergebnis- und/oder leistungsorientiertes Entgelt dar und hängt vom quantitativen und qualitativen Erfolg des Konzerns, der jeweiligen Gesellschaft und des jeweiligen Bereichs/Profitcenters sowie der individuellen Leistung des jeweiligen Mitarbeiters ab. Dabei wird auf die Unternehmensziele, Bereichsziele sowie individuell vereinbarten Ziele Bezug genommen. Die Vereinbarung und Beurteilung individueller Ziele erfolgt im jährlichen Mitarbeitergespräch.

Für identifizierte Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe gelten zusätzlich folgende Sonderregungen zur Auszahlung bzw. Rückstellung von Bonifikationen:
Bei Festlegung des Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr werden 60 % des Betrags im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlt. Die restlichen 40% des Betrags werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 5 Geschäftsjahren ausbezahlt. Davon ausgenommen sind folgende Fälle:

- Unterschreitet der für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegte Bonus je Mitarbeiter 33,3 % des jeweiligen Jahresgehalts und EUR 50.000,00 (brutto), werden 100 % des Betrags im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlt und eine Rückstellung entfällt. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass kein signifikanter finanzieller Anreiz besteht, der das Eingehen übermäßiger Risiken durch den jeweiligen Mitarbeiter fördert.

- Überschreitet der für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegte Bonus je Mitarbeiter 100 % des jeweiligen Jahresgehalts oder EUR 175.000,00 (brutto), werden 60 % des Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr zurückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Die Vergütungspraktiken sind mit dem Risikomanagement vereinbar und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der GRAWE Bankengruppe tolerierbare Maß hinausgehen.

Anhand funktionsspezifischer Ziele und einem speziell für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Konzern-Compliance und Geldwäscheprävention, Konzern-Revision, Konzern-Kreditrisikomanagement und Konzern-Risikocontrolling) festgelegten Prozedere wird sichergestellt, dass die variable Entlohnung unabhängig von der Performance, der von den jeweiligen Mitarbeitern kontrollierten Geschäftsbereiche erfolgt.

Eine garantierte variable Vergütung ist in der GRAWE Bankengruppe grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber im Einzelfall auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorschriften auf einzelvertraglicher Basis vereinbart werden.

Art. 450 (1) lit. c CRR – Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Die Geschäftspolitik der GRAWE Bankengruppe ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Somit steht die Vergütungspolitik der HYPO-BANK BURGENLAND AG und ihrer Konzerngesellschaften mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der GRAWE Bankengruppe im Einklang.

Die praktische Anwendung der Vergütungspolitik in Hinblick auf Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs 2b Z 1 bis 10 BWG, die Eigenmittelausstattung und Liquidität wird laufend überprüft. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden aktuelle und künftige Risiken berücksichtigt. In der GRAWE Bankengruppe erfolgt dies zum Beispiel, indem Nachhaltigkeitsziele als relevante Ziele in der Vergütungspolitik genannt werden.

Eine Rückforderbarkeit von bereits ausbezahlten Bonusanteilen ist in den Grundsätzen der Vergütungspolitik festgelegt und kann von den Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe unter bestimmten Voraussetzungen umgesetzt werden.

Weiters können rückgestellte Bonusanteile bei wichtigem Grund auch zum Teil oder zur Gänze ersatzlos entfallen. Dies gilt insbesondere bei

- Schlagendwerden von Risiken aus dem Geschäft, für das der Bonus gewährt wurde,
- grob mangelhafter Zielerreichung oder grober Pflichtverletzung durch den jeweiligen Mitarbeiter (insbesondere wenn daraus erhebliche Verluste entstanden sind und/oder wenn der jeweilige Mitarbeiter die einschlägigen fachlichen Eignungs- oder persönlichen Zuverlässigkeitsanforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt hat),
- drohender Zahlungsunfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft und/oder
- wenn die Einhaltung bzw Erreichung des aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisses der GRAWE Bankengruppe nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Art. 450 (1) lit. d CRR – Angabe der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Der je Mitarbeiter pro Geschäftsjahr gewährte Bonus wird mit einem Jahresgehalt begrenzt (Bonus Cap). Als Jahresgehalt gilt dabei das Brutto-Jahresgehalt des jeweiligen Mitarbeiters abzüglich sämtlicher Bonuszahlungen, die in demselben Zeitraum ausbezahlt werden, somit beträgt die variable Vergütung max. 100 % der festen Vergütung.

Art. 450 (1) lit. I CRR – Angabe, ob eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Gemäß Artikel 94 Abs. 3 CRD gilt für die GRAWE Bankengruppe die Ausnahmeregelung.

Vergütungen von 1 Mio EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)

EU-REM4

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM4 wird abgesehen, da in der KI-Gruppe keine Mitarbeiter existieren, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2023 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

Nachstehende Tabellen wurden auf Basis des übergeordneten Kreditinstituts zum 31.12.2024 erstellt.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)

EU-REM1

	in TEUR zum 31.12.2024		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	17	11	0	38
2		Feste Vergütung insgesamt	63	4.092	0	6.360
3		Davon: monetäre Vergütung	63	4.092	0	6.360
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	11	0	38
10		Variable Vergütung insgesamt	0	1.934	0	963
11		Davon: monetäre Vergütung	0	1.934	0	963
12		Davon: zurückbehalten	0	1.021	0	40
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	**Vergütung insgesamt (2 + 10)**		**63**	**6.026**	**0**	**7.323**

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 (1) lit. h (v)-(vii) CRR)

EU-REM2

	in TEUR zum 31.12.2024	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	1	0	2
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	486	0	589
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	486	0	589
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	486	0	589

Zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) lit. h (iii) und (iv) CRR)

EU-REM3

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in TEUR zum 31.12.2024	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	2.817	897	1.919	0	0	0	897	0
8	Monetäre Vergütung	2.817	897	1.919				897	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	1.609	566	1.043	0	348	0	256	0
20	Monetäre Vergütung	1.609	566	1.043		348		256	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	**Gesamtbetrag**	**4.426**	**1.463**	**2.963**	**0**	**348**	**0**	**1.153**	**0**

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)

EU-CR1

Die Tabelle EU-CR1 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	in TEUR zum 31.12.2024		Davon Stufe 1[1)]	Davon Stufe 2[1)]		Davon Stufe 2[1)]	Davon Stufe 3[1)]		Davon Stufe 1[1)]	Davon Stufe 2[1)]		Davon Stufe 2[1)]	Davon Stufe 3[1)]			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.438.087			0			0			0			0	0	0
010	Darlehen und Kredite	5.152.189			197.607			-197.638			-40.761			-27.336	3.824.207	130.113
020	*Zentralbanken*	0			0			0			0			0	0	0
030	*Sektor Staat*	153.762			0			-226			0			0	36.317	0
040	*Kreditinstitute*	84.418			0			-27.118			0			0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	129.442			1.562			-1.881			-501			0	94.749	0
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	3.191.790			147.342			-148.711			-29.208			-23.931	2.429.840	104.787
070	*Davon: KMU*	2.351.329			105.499			-115.667			-13.723			0	1.851.539	68.690
080	*Haushalte*	1.592.777			48.703			-19.701			-11.052			-3.405	1.263.301	25.325
090	Schuldverschreibungen	607.263			0			-4.612			0			0	4.045	0
100	*Zentralbanken*	0			0			0			0			0	0	0
110	*Sektor Staat*	262.868			0			-1.486			0			0	1.516	0
120	*Kreditinstitute*	203.251			0			-588			0			0	2.528	0
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	122.912			0			-1.622			0			0	0	0
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	18.232			0			-916			0			0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	682.508			1.678			1.691			178				35.662	248
160	*Zentralbanken*	0			0			0			0				0	0
170	*Sektor Staat*	30.014			0			59			0				84	0
180	*Kreditinstitute*	14.523			0			0			0				0	0
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	51.558			0			124			0				1.445	0
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	416.828			1.636			1.107			167				29.251	248
210	*Haushalte*	169.585			42			401			11				4.883	0
220	**Insgesamt**	**7.880.048**			**199.285**			**-203.941**			**-40.940**			**-27.336**	**3.863.914**	**130.361**

[1)] Gemäß Anhang XVI – Erläuterungen zur Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik, Kredit- und Verwässerungsrisiko und Kreditqualität gilt: Die Spalten „Davon Stufe 1", „Davon Stufe 2" und „Davon Stufe 3" werden von Instituten, die nationale allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätzen auf Grundlage der Richtlinie 86/635/EWG des Rates über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten anwenden, nicht offengelegt.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR)

EU-CQ1

Die Tabelle EU-CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	in TEUR zum 31.12.2024								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	89.883	117.715	117.715	76.357	-6.081	-15.792	143.438	77.297
020	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0
030	*Sektor Staat*	0	0	0	0	0	0	0	0
040	*Kreditinstitute*	0	0	0	0	0	0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	1.728	258	258	258	-83	-255	0	0
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	63.608	97.345	97.345	66.656	-4.294	-12.091	125.514	70.932
070	*Haushalte*	24.546	20.113	20.113	9.443	-1.704	-3.447	17.924	6.365
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	1.622	7	7	7	13	0	0	0
100	**Insgesamt**	**91.505**	**117.722**	**117.722**	**76.364**	**-6.094**	**-15.792**	**143.438**	**77.297**

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)

EU-CQ3

Die Tabelle EU-CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden nach Überfälligkeit in Tagen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	in TEUR zum 31.12.2024		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.438.087	1.438.087	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	5.152.189	5.125.063	27.125	197.607	160.619	21.552	9.699	3.919	1.066	496	255	197.607
020	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	*Sektor Staat*	153.762	153.761	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	*Kreditinstitute*	84.418	84.418	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	129.442	129.413	29	1.562	1.082	206	114	160	0	0	0	1.562
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	3.191.790	3.180.804	10.986	147.342	128.755	12.842	4.049	1.232	266	88	110	147.342
070	*Davon: KMU*	2.351.329	2.343.309	8.021	105.499	93.060	10.434	1.022	983	0	0	0	105.499
080	*Haushalte*	1.592.777	1.576.667	16.109	48.703	30.782	8.504	5.536	2.527	801	408	145	48.703
090	Schuldverschreibungen	607.263	607.263	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	*Sektor Staat*	262.868	262.868	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	*Kreditinstitute*	203.251	203.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	122.912	122.912	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	18.232	18.232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	682.508			1.678								1.674
160	*Zentralbanken*	0			0								0
170	*Sektor Staat*	30.014			0								0
180	*Kreditinstitute*	14.523			0								0
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	51.558			0								0
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	416.828			1.636								1.636
210	*Haushalte*	169.585			42								39
220	**Insgesamt**	**7.880.048**	**7.170.414**	**27.125**	**199.285**	**160.619**	**21.552**	**9.699**	**3.919**	**1.066**	**496**	**255**	**199.281**

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)

EU-CQ7

Die Tabelle EU-CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt und somit keine wesentlichen Informationen enthalten sind.

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ALCo	Asset-Liability-Committee
APK	Aktiv-Passiv-Komitee
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
Bank Burgenland	HYPO-BANK BURGENLAND AG
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWG	Bankwesengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority – Europäische Bankaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
ff	folgend
FMA	Finanzmarktaufsicht
FKG	Finanzkonglomerategesetz
GRAWE VV	GRAWE Vermögensverwaltung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
G-SRI	Global systemrelevante Institute
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KI-Gruppe	Kreditinstitutsgruppe
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
KMA	Kapitalmarktausschuss
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Liquiditätsdeckungsquote
MIO	Million
NR	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PZV	Pensions-Zukunfts-Vorsorge
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process – aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VaR	Value at Risk
Z	Ziffer